

Saarländisches Oberlandesgericht
- Senate für Familiensachen -
Die Vorsitzenden

Saarländisches Oberlandesgericht
Postfach 101552
66015 Saarbrücken

Saarbrücken, den 7. Januar 2009
Franz-Josef - Röder-Str.15
Fernruf: 0681/5015350
Durchwahl über: 0681/5015325
Telefax: 0681/5015351

An die Damen und Herren Familienrichter
bei den saarländischen Amtsgerichten

Betrifft: Unterhaltsrechtliche Leitlinien (Stand 1. Januar 2009)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichneten möchten Ihnen als Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung der Senate für Familiensachen bei dem hiesigen Oberlandesgericht mitteilen, dass die Senate die ab 1. Januar 2009 geltende Düsseldorfer Tabelle in der bisherigen Weise als Orientierungshilfe benutzen werden.

Der Selbstbehalt des Unterhaltsverpflichteten beträgt – wie zuletzt für die Zeit ab Juli 2007 -

1. gegenüber minderjährigen Kindern und gegenüber volljährigen unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulausbildung befinden,
 - a) für Berufstätige 900 EUR
 - b) für Nichtberufstätige 770 EUR
2. gegenüber anderen volljährigen Kindern generell 1.100 EUR
3. gegenüber dem getrennt lebenden und dem geschiedenen Ehegatten unabhängig davon, ob erwerbstätig oder nicht erwerbstätig 1.000 EUR
4. gegenüber Eltern mindestens 1.400 EUR
5. gegenüber der Mutter und dem Vater eines nichtehelichen Kindes unabhängig davon, ob erwerbstätig oder nicht erwerbstätig 1.000 EUR

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Kockler)

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht


(Sandhöfer)

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht